

Resolution

verabschiedet von der
6. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

**5. Sitzung der 6. Kammerversammlung
am 29. Mai 2026, Dortmund**

„Stationäre Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatik: Qualität der Versorgung sichern, statt PatientInnen und psychotherapeutisches Personal gefährden“

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen kritisiert die im Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes vorgesehenen Einsparungen im Gesundheitswesen mit Nachdruck. Die geplanten Maßnahmen gefährden die wirtschaftliche Stabilität der Krankenhäuser und bedrohen damit auch die stationäre psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Versorgung.

Mit großer Sorge betrachtet die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen insbesondere die vorgesehene Deckelung der Krankenhausausgaben sowie die Einschränkung der Refinanzierung von Tarifsteigerungen und Pflegebudgets.

Bereits heute stehen viele Kliniken unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Die geplanten Regelungen bergen das Risiko, dass Krankenhäuser die erforderliche Qualität der Behandlung nicht mehr im notwendigen Umfang gewährleisten können. Dies betrifft psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen in besonderem Maße, nicht zuletzt, weil die aktuell notwendigen Leistungen von PsychotherapeutInnen in Ausbildung erbracht werden.

Es ist zu erwarten, dass die vorgesehenen Einsparungen zu einem weiteren Abbau von Personal führen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass Personaluntergrenzen, wie sie etwa in der PPP-RL oder der PPR 2.0 formuliert sind, faktisch zum Regelstandard werden. Damit droht eine Absenkung der Versorgungsqualität in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen zugunsten kurzfristiger Sparziele.

Die geplante Begrenzung der Tarifrefinanzierung verschlechtert darüber hinaus absehbar die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Werden Tarifsteigerungen nicht mehr vollständig refinanziert, entsteht zusätzlicher wirtschaftlicher Druck auf die Einrichtungen. Dies gefährdet die Versorgungssicherheit und steht im Widerspruch zu den Bemühungen der vergangenen Jahre, Gesundheitsberufe attraktiver zu gestalten und die Qualität der Versorgung durch angemessene personelle Standards zu sichern.

Gerade in Psychiatrie und Psychosomatik ist dies besonders problematisch. Die Behandlung psychischer Erkrankungen ist in hohem Maße personalgebunden und setzt verlässliche therapeutische Beziehungen voraus. Eine qualitativ hochwertige Versorgung kann deshalb nicht losgelöst von einer ausreichenden personellen Ausstattung betrachtet werden.

Wenn ambulante und stationäre Versorgungsstrukturen nicht mehr flächendeckend, bedarfsgerecht und qualitätsgesichert finanziert werden, hat dies weitreichende Folgen für Patientinnen und Patienten sowie für das Vertrauen der Bevölkerung in das Gesundheitssystem. Eine verlässliche Gesundheitsversorgung ist

ein wesentlicher Bestandteil sozialer Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert den Gesetzgeber deshalb auf,

- die geplanten Kürzungen im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung zurückzunehmen,
- die vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen und Pflegebudgets dauerhaft sicherzustellen und
- psychiatrische und psychosomatische Kliniken vor weiteren strukturellen Einsparungen zu schützen.